



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juni 2024
(OR. en)

10411/24

LIMITE

AG 109
INST 198

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Zukunft Europas – Fortschrittsbericht des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei den Fortschrittsbericht des Vorsitzes über die während des belgischen Vorsitzes geleistete Arbeit zu dem im Betreff genannten Thema; dieser Bericht wird auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 25. Juni 2024 unter „Sonstiges“ vorgestellt.

PUBLIC

Fortschrittsbericht des belgischen Vorsitzes zur Zukunft Europas

I. Einleitung

Wie von den Führungsspitzen in der Erklärung von Granada (6. Oktober 2023) und vom Europäischen Rat vom 14. und 15. Dezember 2023¹ festgelegt, muss die EU parallel zu den Reformanstrengungen beitragswilliger Länder, im Hinblick auf eine Stärkung der EU und eine Steigerung der europäischen Souveränität, für die notwendigen internen Grundlagen und Reformen sorgen. In ähnlicher Weise stellte der Europäische Rat vom 14. und 15. Dezember 2023 fest, dass eine erfolgreiche europäische Integration voraussetzt, dass die politischen Strategien der Union zukunftsfähig sind und auf tragfähige Weise finanziert werden – wobei die Werte zugrunde gelegt werden, auf die sich die Union gründet – und dass die EU-Organe weiterhin effektiv funktionieren. Zudem beschloss der Europäische Rat, bis zum Sommer 2024 Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan für die künftige Arbeit an internen Reformen anzunehmen.

In diesem Rahmen, zur Unterstützung der Arbeit des Europäischen Rates und aufbauend auf der unter schwedischem und spanischem Vorsitz geleisteten Arbeit brachte der belgische Vorsitz zwischen Januar und Juni 2024 weitere Arbeit an der Zukunft Europas und insbesondere an internen Reformen auf den Weg. In diesem Sinn wurde Gedankenaustausch auf der informellen Tagung der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für europäische Angelegenheiten vom 18./19. Januar, auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 19. März und auf der informellen Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 30. April geführt. Letztere umfasste auch spezifische Sitzungen zum Thema Rechtsstaatlichkeit sowie zu möglichen konstituierenden Elementen im Hinblick auf den Fahrplan für interne Reformen. Parallel dazu sorgte der Vorsitz mit spezifischen Veranstaltungen für eine Vertiefung und Bereicherung des Diskurses, insbesondere mit einem Seminar für Direktorinnen und Direktoren für institutionelle Angelegenheiten der EU zu den Möglichkeiten im Rahmen der EU-Verträge in Bezug auf die Beschlussfassung der EU, vom 14./15. März, sowie mit der jährlichen EU-Haushaltskonferenz, die am 29. April gemeinsam mit der Kommission ausgerichtet wurde, wobei der Schwerpunkt auf der Rolle des EU-Haushalts bei der Gestaltung eines zukunftsfähigen Europas lag, und in weiter Folge mit einem Seminar auf Expertenebene.

II. Wichtigste Erkenntnisse

Infolge der genannten Beratungen zu verschiedenen Aspekten interner Reformen der EU können einige Erkenntnisse zusammengetragen werden, die einen wertvollen Beitrag für die Arbeit des Europäischen Rates und die künftigen Vorsitze bilden können.

¹ EUCO 20/23.

Die EU, wie wir sie kennen, ist nicht für die heutige polarisierte und fragmentierte Weltordnung konzipiert. Während des belgischen Vorsitzes entstand ein gewisser Konsens darüber, dass der Reformbedarf im Grunde auf eine Dreifach-Herausforderung zurückzuführen ist, mit der die EU 1) bei der Erhaltung und Verbesserung ihrer internen Arbeitsweise und Handlungsfähigkeit, 2) bei der Anpassung an ein neues geopolitisches Umfeld und eine sich rasch verändernde Welt und 3) bei der Vorbereitung der Erweiterung konfrontiert ist, um allen Bürgerinnen und Bürgern der EU in der Gegenwart und in der Zukunft die tragfähige Perspektive zu geben, dass die Union Ihren Wohlstand und ihre Sicherheit fördert. Unsere künftigen Anstrengungen sollten von diesem Grundgedanken getragen sein.

A. Werte der EU

Die EU ist in erster Linie eine Union der Werte, aufgebaut auf der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Sowohl die EU als auch die beitrittswilligen Länder müssen kontinuierlich gewährleisten, dass die Rechtsstaatlichkeit als zentrales Element sowohl der EU selbst als auch des Beitrittsprozesses erhalten bleibt. Bestehende Mechanismen sollten daher weiterhin zügig und effizient eingesetzt werden, um die Werte der EU zu schützen, sobald diese in Gefahr sind. Die Mitgliedstaaten vertraten die Ansicht, dass, unter anderem, das Rechtsstaatlichkeitsinstrumentarium bereits gut ausgestattet ist, und, wenn sein gesamtes Potenzial umgesetzt wird, weitere Fortschritte ermöglichen würde. Es bedarf zusätzlicher Überlegungen, wie diese Instrumente weiter verstärkt werden können, um sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU konsequent gewahrt bleibt. Zugleich wird eine Überarbeitung der Verträge in dieser Phase nicht als wünschenswert erachtet. Die Bedeutung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) wurde hervorgehoben, und eine enge Zusammenarbeit der Bewerberländer mit der EUSTa wurde stark unterstützt. Die Mitgliedstaaten hoben zudem die Wirksamkeit finanzieller Konditionalität hervor, wobei sie darauf hinwiesen, dass für einige Verfahren weitere Klärung von Vorteil wäre. Ferner unterstrichen die Mitgliedstaaten die entscheidende Rolle der Zivilgesellschaft und die Notwendigkeit einer Klärung des Verfahrens nach Artikel 7 EUV, spezifisch in Bezug auf die Fristen und die Aussetzung von Rechten. Schließlich konnten die Mitgliedstaaten die Einbeziehung der Bewerberländer in den jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialog unterstützen.

B. Politikbereiche der EU

Die Mitgliedstaaten vertraten die Auffassung, dass bei der Arbeit an internen Reformen alle relevanten Politikbereiche der EU geprüft werden sollten. Zu diesen sollten sowohl Politikbereiche zählen, auf die sich die Erweiterung mit hoher Wahrscheinlichkeit auswirken wird, als auch Politikbereiche, in denen eine Sicherung der Zukunftsfähigkeit erforderlich ist, auch in der Zeit nach den aufeinanderfolgenden Krisen in Europa. Diese Überlegungen sollten im Sinne der langfristigen strategischen Ziele für den nächsten institutionellen Zyklus sowie der anderen Herausforderungen und Entwicklungen – vorausschauend und mit Weitblick – angestellt werden. Insbesondere wurden der Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik spezifisch als grundlegende Politikbereiche der EU hervorgehoben, in denen eine sorgfältige Prüfung erforderlich ist. Politikbereiche wie den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wurden ebenfalls als

Schlüsselbereiche in diesem Zusammenhang genannt. Die Mitgliedstaaten wiesen zudem auf die Bedeutung sektorspezifischer Maßnahmen hin, wie in der Erklärung von Granada beschrieben, beispielsweise im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit, der Verteidigung und der Verteidigungsindustrie, der wirtschaftlichen Sicherheit, der Krisenvorsorge und des grünen und des digitalen Wandels. Strategische Vorausschau ist für politische Entscheidungsträger in diesem Zusammenhang ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um den Kurs zu halten.

Zudem wurde hervorgehoben, wie wichtig es ist, über Bewertungen, Analysen und Daten zu verfügen. In diesem Zusammenhang wurden die bevorstehenden eingehenden Überprüfungen der Politikbereiche durch die Kommission², der von Enrico Letta erstellte Bericht zur Zukunft des Binnenmarkts sowie der zu erwartende Bericht von Mario Draghi zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit genannt.

C. EU-Haushalt

Angesichts des Finanzierungsbedarfs, der sich aus aktuellen und künftigen Herausforderungen ergibt, kommt dem EU-Haushalt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung unserer gemeinsamen EU-Prioritäten sowie für die EU als geopolitischer Akteur zu. Es herrschte weitgehend Einigkeit darüber, dass der künftige EU-Haushalt unter Berücksichtigung des allgemeinen Kontexts des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) erörtert und festgelegt werden muss. In Bezug auf einen „Business as usual“-Ansatz bei den nächsten Verhandlungen über den MFR wurde zur Vorsicht gemahnt.

In Bezug auf die Ausgabenkomponente des EU-Haushalts steht die innovative Beschaffenheit leistungsbezogener Instrumente, in denen Reformen und Investitionen kombiniert werden, zurzeit im Zentrum der Beratungen über Gestalt und Zukunft von EU-Ausgabeninstrumenten. Andererseits ist es zu früh, Schlüsse betreffend die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zu ziehen. Parallel dazu forderten die Mitgliedstaaten auch konkrete Wege zur Verringerung des mit der Umsetzung von EU-Mitteln verbundenen Verwaltungsaufwands.

In Bezug auf die Einnahmenseite des EU-Haushalts wurden keine Fortschritte hin zu einem einstimmigen Beschluss über den angepassten Vorschlag für neue Eigenmittel, der von der Kommission am 20. Juni 2023 vorgelegt wurde, erzielt, wenngleich in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1. Februar 2024 die Zusage der Union, weiterhin auf die Einführung neuer Eigenmittel hinzuarbeiten, bekräftigt wurde. Da mit dem 1. Januar 2028 der Stichtag für den Beginn der Rückzahlung des Hauptteils der EU-Mittel im Rahmen von Next Generation EU herannaht, werden Fortschritte auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts wichtig sein. Während viele die Ansicht vertreten, Verhandlungen über neue Eigenmittel sollten Hand in Hand gehen mit den Verhandlungen über den MFR nach 2027, streben andere eine Einigung vor dem nächsten MFF an. Mehrere Mitgliedstaaten brachten vor, dass eine faire Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

² Die Kommission hat am 20. März 2024 eine Mitteilung über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung angenommen, womit sie einen Beitrag im Vorfeld der Annahme von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu einem Fahrplan für die künftige Arbeit bis zum Sommer 2024 leistete den Weg bereitete für die für Anfang 2025 zu erwartenden eingehenden Überprüfungen von Politikbereichen durch die Kommission.

weiterhin das übergeordnete Element bei der Einführung neuer Eigenmittel bilden sollte, wobei der BNE-Schlüssel ein klares Ziel darstellen sollte, um Nullsummenspiele zwischen Mitgliedstaaten zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten sprachen sich zudem für echte Eigenmittel aus, die nicht (bereits) aus nationalen Haushalten stammen.

D. EU-Governance

Auf mehreren Tagungen wurde bestätigt, dass die EU ihre Handlungsfähigkeit in Bezug auf ihre interne Arbeitsweise erhalten und verbessern muss. Zugleich erhielt ein pragmatischer Ansatz allgemeine Unterstützung, in dem die Notwendigkeit hervorgehoben wurde, die Möglichkeiten und Flexibilitäten der aktuellen EU-Verträge zu diesem Zweck zu prüfen. Der Vorsitz erhielt weitreichende Unterstützung für die Ausweitung des Umfangs der Beratungen über Beschlussfassungsverfahren auf das größere Thema der Governance, das auch Reformbemühungen umfasst, mit dem Ziel, die allgemeinen Arbeitsmethoden und die Arbeitsweise der EU und ihrer Organe von der Politikgestaltung, der Folgenabschätzung und der Analyse bis hin zur Durchführung aufzuwerten. Diese Reformen sollten sowohl die Durchsetzbarkeit als auch die Durchsetzung der EU-Politik und des EU-Rechts verbessern.

Die Möglichkeit des vermehrten Einsatzes der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in einigen (Teilbereichen von) Politikbereichen (wie GASP, Sozialpolitik, Steuerpolitik und Binnenmarkt) durch Nutzung der Brückenklauseln, die in den Verträgen vorgesehen sind, erhielt eine gewisse Unterstützung. Auf die Bedeutung eines Begleitmechanismus zur Wahrung lebenswichtiger Interessen von Mitgliedstaaten wurde hingewiesen.

Für Fälle, in denen die Abstimmungsregel der Einstimmigkeit gilt, wurde die Möglichkeit des vermehrten Einsatzes der konstruktiven Enthaltung im Bereich der GASP geprüft. Ein weiterer möglicher Weg, über den beraten wurde, besteht in einer Umrahmung der Inanspruchnahme von Vetorechten mit einer politischen Verpflichtung der Mitglieder des Rates, ihr Vetorecht, im Einklang mit dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit, nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn hierfür lebenswichtige und benannte Gründe in Bezug auf die Politik auf nationaler Ebene vorliegen, die in direktem Zusammenhang mit der betreffenden Entscheidung stehen. Der mögliche Weg einer politischen Verpflichtung für Mitgliedstaaten, die ihr Vetorecht in Anspruch nehmen, ihr Abstimmungsverhalten zu erklären, wurde ebenfalls geprüft.

E. Künftige Arbeit an internen Reformen der EU

Auf seiner Tagung Ende Juni 2024 wird der Europäische Rat voraussichtlich, wie in seinen Schlussfolgerungen vom 14. und 15. Dezember 2023 erklärt, Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan für die künftige Arbeit an internen Reformen annehmen.

Die Mitgliedstaaten berieten auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) sowie auf der informellen Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes über potenzielle konstituierende Elemente im Hinblick auf diesen Fahrplan, um diese in die Arbeit des Europäischen Rates einfließen zu lassen.

Der Ansatz des Vorsitzes wurde von den Mitgliedstaaten stark unterstützt. In diesem Zusammenhang wiesen einige Mitgliedstaaten auf die drei bestimmenden Faktoren der Agenda für die internen Reformen hin und hoben hervor, dass die EU bereit sein muss, sich künftigen Herausforderungen zu stellen. Es gab weitreichende Unterstützung dafür, dass der Schwerpunkt der internen Reformen auf den Werten der EU, der Politik der EU, dem EU-Haushalt und der EU-Governance liegen sollte, wobei der Haushalt unter Berücksichtigung der bevorstehenden MFR-Verhandlungen angegangen werden sollte. Beratungen über eine mögliche formale Anpassung der Beschlussfassungsverfahren werden mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Mitgliedstaaten hoben hervor, wie wichtig es in diesem Zusammenhang ist, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren, um öffentliche Unterstützung für die Reformen sicherzustellen.

Im Einklang mit diesen Beratungen sind die potenziellen Elemente im Hinblick auf den vom Vorsitz vorgeschlagenen Fahrplan im Anhang zu diesem Fortschrittsbericht enthalten.

Mögliche Elemente im Hinblick auf einen Fahrplan für interne Reformen

Wie der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 23. und 24. Juni 2022 festgestellt hat, wird die Integration neuer Mitgliedstaaten in die EU davon abhängen, inwieweit diese die Kopenhagener Kriterien¹ in Bezug auf verschiedene Aspekte erfüllen, und zwar i) in Bezug auf die Aspekte, die die Bewerberländer betreffen, und ii) in Bezug auf den Aspekt, der die EU selbst betrifft, ihre eigene Fähigkeit, ihre eigene Entwicklung zu erhalten und zu vertiefen, einschließlich ihrer Fähigkeit, neue Mitglieder aufzunehmen.

Im Einklang mit der Erklärung von Granada stellte der Europäische Rat fest, dass *„im Zuge einer immer größer werdenden Union [...] eine erfolgreiche europäische Integration“ voraussetzt, „dass die politischen Strategien der Union zukunftsfähig sind und auf tragfähige Weise finanziert werden – wobei die Werte zugrunde gelegt werden, auf die sich die Union gründet – und dass die EU-Organe weiterhin effektiv funktionieren“², und dass die Erweiterung und die internen Reformen „auf beiden Seiten parallel vorangebracht werden“ müssen, „um sicherzustellen, dass sowohl die künftigen Mitgliedstaaten als auch die EU zum Zeitpunkt des Beitritts bereit sind“³.*

Das Ziel dieses Vermerks besteht darin, mögliche Elemente für den Fahrplan für die künftige Arbeit an internen Reformen vorzulegen, der vom Europäischen Rat bis zum Sommer 2024 angenommen werden soll. Aufbauend auf den Bemühungen des schwedischen und des spanischen Vorsitzes stützen sich diese Elemente auf die Beratungen zur Zukunft Europas auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 19. März 2024, auf der informellen Tagung der Ministerinnen und Minister für EU-Angelegenheiten vom 30. April 2024, auf der informellen Tagung der Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für EU-Angelegenheiten vom 19. Januar 2024 sowie auf die am 20. März 2024 angenommene Mitteilung der Kommission über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung.

Die wichtigsten Grundsätze

- Das Hauptziel der Reformen besteht darin, allen Bürgerinnen und Bürgern der EU in der Gegenwart und in der Zukunft die tragfähige Perspektive zu geben, dass die Union ihren Wohlstand und ihre Sicherheit im Wege der Einheit und der Solidarität sowie der loyalen und inklusiven Zusammenarbeit unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips fördert.
- Die Agenda für die internen Reformen ist getragen von drei bestimmenden Faktoren:
 - Die EU muss ihre Handlungsfähigkeit in Bezug auf ihre interne Arbeitsweise erhalten und verbessern.

¹ Europäischer Rat Kopenhagen, 21. und 22. Juni 1993, Schlussfolgerungen des Vorsitzes.

² Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. und 15. Dezember 2023.

³ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. und 22. März 2024.

- Die EU muss sich an ein neues geopolitisches Umfeld in einer sich rasch verändernden Welt anpassen.
- Die EU muss sich auf die Erweiterung vorbereiten. Der Reformprozess sollte parallel zum Erweiterungsprozess stattfinden. Der Erweiterungsprozess ist leistungsorientiert und folgt seinem eigenen Rhythmus.
- Bei der Arbeit an internen Reformen und der Verbesserung der Governance der EU sollten alle Flexibilitäten und alle Möglichkeiten geprüft werden.
- Der Fahrplan sollte den Prozess für die Arbeit an internen Reformen auf pragmatische Weise festlegen, flexibel bleiben und erforderlichenfalls Ergänzung und Weiterentwicklung zulassen.
- Die Arbeit der EU an internen Reformen sollte von drei Säulen getragen sein: den Werten der EU, als grundlegender und übergeordneter Rahmen, der Politik der EU, dem EU-Haushalt (unter Berücksichtigung der MFR-Verhandlungen) und der EU-Governance.
- Politische Zeitrahmen – anstelle künstlicher oder absoluter Fristen – sollten in dem Fahrplan enthalten sein, insbesondere die Strategische Agenda, der Vorschlag der Kommission für den für Juli 2025 zu erwartenden nächsten MFR sowie die für Anfang 2025 zu erwartenden eingehenden Überprüfungen von Politikbereichen durch die Kommission.
- Der Prozess sollte von den Mitgliedstaaten auf verschiedenen Ebenen vorangebracht werden:
 - Der Europäische Rat sollte den Prozess lenken, strategische Leitlinien bieten und die Aufgaben des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) festlegen.
 - Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) sollte die Beratungen des Europäischen Rates vorbereiten, den Leitlinien des Europäischen Rates folgen und die vom Europäischen Rat übertragenen Aufgaben erfüllen sowie mögliche Beiträge anderer Ratsformationen koordinieren.
 - Der AStV sollte die Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) und des Europäischen Rates zu diesem Thema vorbereiten.
 - Es sollte die Möglichkeit geben, Unterstützung für die Arbeit des Rates zu diesem Thema durch Experten/hohe Beamte der Mitgliedstaaten in Betracht zu ziehen.
- Dieser von den Mitgliedstaaten geleitete Prozess sollte durch den Ratsvorsitz in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Rates unterstützt werden.
- Reflexionen zu Reformen erfordern Analysen, Bewertungen und Daten. Insbesondere werden die Beiträge der Kommission wichtig sein, beginnend mit ihrer Mitteilung über Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung (20. März 2024) und ihren bevorstehenden eingehenden Überprüfungen von Politikbereichen (zu erwarten für 2025), sowie weitere mögliche Bewertungen und Berichte (beispielsweise der auf hoher Ebene erstellte Bericht zur Zukunft des Binnenmarkts und der Bericht zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit). Zudem hat das Europäische Parlament am 29. Februar 2024 eine Entschließung zu einer Vertiefung der EU-Integration mit Blick auf eine künftige Erweiterung angenommen.
- Kommunikation, Transparenz gegenüber den und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sind in diesem Zusammenhang wichtig, um öffentliche Unterstützung für die Prozesse sicherzustellen. Die Vorbereitungen, die von den Bewerberländern einerseits und von der EU andererseits zu treffen sind, sollten den Bürgerinnen und Bürgern erklärt werden. Gleiches gilt für die Vorteile der Erweiterung und der internen Reformen, insbesondere in Bezug auf die Maßnahmen, die zur Bewältigung der diesbezüglichen Herausforderungen ergriffen werden.

Die wichtigsten Schritte

Schritt 1: Definition langfristiger Ziele und gemeinsamer Zielsetzungen einer erweiterten und zukunftssicheren EU, die in der Lage ist, angesichts einer neuen geopolitischen Realität und zunehmend komplexer Herausforderungen wirksam zu handeln, sowie von Wegen, um diese Ziele zu erreichen (dies umfasst die Strategische Agenda 2024-2029, die vom Europäischen Rat im Juni 2024 angenommen werden soll, geht jedoch über diese hinaus).

Schritt 2: Reflexion über mögliche Reformen in Bezug auf 1) die Werte der EU, 2) die Politik der EU, 3) den Haushalt der EU und

4) die EU-Governance:

1. Werte der EU: Überlegungen, wie bestehende Instrumente und Prozesse der EU weiter gestärkt werden können, um sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Grundwerte in der gesamten EU gewahrt werden.
2. Politik der EU: Wir müssen Politikbereiche der EU, unter anderem den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit und Schlüsselbereiche im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit, den grünen und den digitalen Wandel, die Gemeinsame Agrarpolitik, die Kohäsionspolitik, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik weiter festlegen, definieren, ausarbeiten und überprüfen. Die Überlegungen sollten mit Daten belegt werden, insbesondere aus den für 2025 zu erwartenden eingehenden Überprüfungen von Politikbereichen durch die Kommission. Neben den Auswirkungen der Erweiterung sollten auch die politischen Prioritäten der Strategischen Agenda berücksichtigt werden.
3. EU-Haushalt: Wie in der Mitteilung über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung angekündigt, wird die Erweiterung eines der Themen sein, die im Vorschlag für den nächsten MFR (2028-2035) berücksichtigt werden, der für Juli 2025 zu erwarten ist. Unter Berücksichtigung der Beratungen über den nächsten MFR sollten wir prüfen, wie der künftige EU-Haushalt sich entwickeln sollte/könnte, einschließlich im Wege der möglichen Reform des Eigenmittelsystems.
4. EU-Governance: Wir sollten die Möglichkeiten und die Flexibilität, die der derzeitige Vertragsrahmen bietet, prüfen, unter anderem in Bezug auf Folgendes:
 - die Arbeitsmethoden der Orange, von der Politikgestaltung, der Folgenabschätzung und der Analyse bis hin zur Durchführung und Durchsetzung;
 - die Beschlussfähigkeit des Rates, die im Laufe der Zeit durch die Anwendung von Brückenklauseln in Verbindung mit geeigneten Schutzmechanismen sowie durch eine Umrahmung der Inanspruchnahme von Vetorechten verbessert werden könnte;
 - schrittweise Integration, mit der eine stufenweise, jedoch auch umkehrbare Umsetzung von Maßnahmen, Rechten und Verpflichtungen im Laufe der Zeit erleichtert wird, aufbauend auf den relevanten Instrumenten, unter vollständiger Anerkennung, dass das eigentliche Ziel des Beitrittsprozesses in der Vollmitgliedschaft besteht, sowie unter vollständiger Achtung der Integrität der Union;
 - Zulassen der Mechanismen, die einigen Mitgliedstaaten ermöglichen, in spezifischen Fällen enger zusammenzuarbeiten (beispielsweise dank der Verstärkten Zusammenarbeit), unter Wahrung von Offenheit und Inklusivität und unter Achtung der Grundprinzipien und der Integrität der Union, einschließlich des Binnenmarkts.

Schritt 3: Reflexion über die Instrumente und Wege zur Einführung dieser möglichen Reformen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission in ihrer jüngsten Mitteilung über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung mögliche substanzielle Reformvorschläge in einzelnen Sektoren, aufbauend auf den Ergebnissen der Überprüfungen, angekündigt.